

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Pollichia

ARTEFAKT - Gesetzlich geschützte Tiere und Pflanzen in Rheinland-Pfalz

Röter-Flechtner, Claudia

2016

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-127830

Claudia RÖTER-FLECHTNER

ART@FAKT – Gesetzlich geschützte Tiere und Pflanzen in Rheinland-Pfalz

Zum Erhalt und zur Beurteilung der Biologischen Vielfalt werden Artdaten als relevante Planungsgrundlagen im Naturschutz benötigt. In Deutschland kommen ca. 4.000 Farn- und Blütenpflanzen sowie 48.000 Tierarten vor (LUDWIG et al. 2007, VÖLKL & BLICK 2004). Unter dieser Vielzahl kommt den gesetzlich geschützten Arten eine hervorgehobene Position zu. Eine fokussierte Sicht sowie ein einfacher Zugriff auf planungsrelevante Informationen dienen sowohl dem Artenschutz als auch einer Beschleunigung der Verfahren für Maßnahmenträger. Aus diesem Grund stellt Rheinland-Pfalz Instrumente zur Erhebung und zum Abruf von Artdaten über mehrere sich ergänzende Systeme bereit. Dies entbindet den Maßnahmenträger aber nicht vom Verursacherprinzip, erforderliche weitere maßnahmen-spezifische Untersuchungen durchzuführen.

ARTEFAKT als eines dieser Instrumente des Landes Rheinland-Pfalz ist ein Metadaten-system, das Informationen zu Arten bündelt, Vorkommens-meldungen in generalisierter Sicht anbietet und über den Zugang zu den Daten informiert. Insofern steht ARTEFAKT eigentlich am Ende der Kette von Daten-erhebungen (Artenfinder) und Datendarstellung (Kartendienst LANIS). ARTEFAKT, gestartet in 2008, enthält nur geschützte Arten aus Rheinland-Pfalz, für die folgende rechtliche Vorschriften gelten:

- Bundesnaturschutzgesetz § 7, Absatz 2, Nr. 13 (besonders geschützte Arten) und Nr. 14 (streng geschützte Arten)
- FFH-Richtlinie: Anhänge II, IV und V
- Vogelschutzrichtlinie: Artikel 4, Absatz 1 (Anhang I) und Absatz 2 (Maßnahmen zum Schutz von Zugvogelarten)

Das Bundesnaturschutzgesetz nimmt zur Unterscheidung der besonders bzw. streng geschützten Arten Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, die EG-Artenschutzverordnung und die Bundesartenschutzverordnung.

Als webbasiertes Informationssystem ist ARTEFAKT im Internet direkt erreichbar unter <http://artefakt.rlp.de/>

sowie von der Internetseite des LUWG (<http://www.luwg.rlp.de/Projekte/>) und aus dem Kartendienst LANIS (http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/).

Es ermöglicht artspezifische und raumspezifische Abfragen für die derzeit gut 1.750 in ARTEFAKT geführten rheinland-pfälzischen Arten. Sie verteilen sich auf folgende Artengruppen: Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Pilze, Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Hautflügler, Käfer, Geradflügler, Libellen, Krebse, Weichtiere, Sonstige (Egel, Spinnen, Ameisenjungfern).

Artspezifischen Abfragen können über die Artengruppe oder eine Zeichenkette im Suchfenster gestartet werden. Die angezeigte Artenliste enthält gebräuchliche Synonyme, Angaben zu Roten Listen und zum Schutzstatus sowie Natura 2000-Angaben. Sortier-, Filter- und Druckfunktionen sind implementiert. Bei Auswahl einer Art werden auf dem Karteireiter Stammdaten zusätzlich ein Link zu wisia (Datenbank des BfN) und ggf. zu Bildern und Artsteckbriefen angeboten.

Über den Karteireiter Verbreitung werden qualitätsgesicherte Vorkommensmeldungen generalisiert auf den Blattschnitt der Topografischen Karte TK 25 dargestellt: als vollständige oder nach Aktualität gewichtete Liste bzw. als Übersichtskarte im Kartendienst LANIS. Für TK 25-Blätter ohne Vorkommensmeldung gilt, dass für das betreffende Kartenblatt lediglich keine Meldung vorliegt; der Ausschluss eines Vorkommens ist i. d. R. nicht möglich, es sei denn, der Habitat der Art ist nicht (mehr) vorhanden. Inzwischen sind zu ca. 2/3 der Arten Vorkommensinformationen in ARTEFAKT verfügbar. 2011 sind für diese Arten 161.991 qualitätsgesicherte Nachweise ausgewertet. Aus ihnen wurden

ART@FAKT

ARTENGRUPPEN

- Farn- und Blütenpflanzen
- Moose
- Flechten
- Pilze
- Säugetiere
- Vögel
- Kriechtiere
- Lurche
- Fische und Rundmäuler
- Schmetterlinge
- Hautflügler
- Käfer
- Geradflügler
- Libellen
- Krebse
- Weichtiere
- Sonstige
- HILFE
- ZUR STARTSEITE

ALLE A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Aves - Vögel

<input checked="" type="checkbox"/>	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	VSR
<input type="checkbox"/>	<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling		V	§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig			§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acanthis flavirostris</i>	Berghänfling			§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acanthis hornemanni</i>	Polarbirkenzeisig			§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acanthopneuste trochiloides</i>	Grünlaubensänger	(VG)	R	§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accentor modularis</i>	Heckenbraunelle			§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accipiter [gentilis] gentilis</i>	Habicht	3		§§§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accipiter [nisus] nisus</i>	Sperber	3		§§§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	3		§§§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	3		§§§	
<input type="checkbox"/>	<i>Accipitriformes s.l.</i>	Greifvögel			§§§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acrocephalus [arundin.] arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	2	V	§§	Art.4(2): Brut
<input type="checkbox"/>	<i>Acrocephalus [scirpaceus] scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			§	
<input type="checkbox"/>	<i>Acrocephalus arundinacea</i>	Drosselrohrsänger	2	V	§§	Art.4(2): Brut
<input type="checkbox"/>	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	2	V	§§	Art.4(2): Brut
<input type="checkbox"/>	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			§	

Abb. 1: ARTEFAKT – Artenliste mit tabellarischen Informationen.

insgesamt 83.327 TK 25-Meldungen abgeleitet. Alle Initiativen, die weitere Art Daten beitragen, sind zu begrüßen. Eine Qualitätssicherung ist Voraussetzung für die Übernahme in den Datenpool des Landes.

Die Vorkommensdaten stehen über die Ansicht in ARTEFAKT hinaus auch als Shapefiles zur Verfügung. Die Shapefiles sind so aufbereitet, dass sie in unterschiedlichen Systemen nutzbar sind (z. B. ArcGIS, ARTEFAKT, OSIRIS). Auf dem Karteireiter Datenquellen wird über den Zugang zu den Daten informiert. Die auf die Blattschnitte der TK 25-Quadranten und TK 25 generalisierten Shapefiles sind frei erhältlich. Darüber hinaus ist ein Shape-Produkttyp im 2 x 2 km-Raster in Planung. Alle sollen künftig im verlinkten Downloadbereich abgerufen werden können. Nur Nutzungsberechtigte können dagegen konkrete, flächenscharfe Abgrenzungen beim LUWG oder aus dem Intranetbereich des Kartendienstes LANIS erhalten.

Raumspezifischen Abfragen können über die Suchfunktion in ARTEFAKT oder über das Kartenwerkzeug aus dem Kartendienst LANIS gestartet werden. Das System gibt eine Liste aller im angefragten TK 25-Blatt gemeldeten Arten zurück.

Vorkommensmeldungen bedürfen immer der Interpretation. Aus dem Beobachtungspunkt ist unter Berücksichtigung der artspezifischen Ansprüche an den Habitat der aktuelle Fundort abzugren-

zen. Zur fachlichen Bewertung werden dann beispielsweise Vorkommenstyp (Status) und die Verteilung der Art in der Region hinzugezogen, um daraus die Lebensraumqualität für die Art zu klassifizieren. Auswirkungen von Maßnahmen lassen sich erst auf dieser Basis art- und maßnahmenspezifisch beurteilen.

Die Bundesratsentscheidung nimmt zur Umkehrung der bisherigen streng geschützten Arten Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die EG-Artenschutzverordnung und die Bundesratsentscheidung.

Die Bundesratsentscheidung nimmt zur Umkehrung der bisherigen streng geschützten Arten Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die EG-Artenschutzverordnung und die Bundesratsentscheidung.

Literatur

- Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005.
- Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009.
- EG-Verordnung Nr. 338/97: Verordnung (EU) Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- LUDWIG, G.; MAY, R. & OTTO, C. (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste – BfN-Skripten 220, 102 S., Bonn.
- VÖLKL, W. & BLICK, T. (2004): Die quantitative Erfassung der rezenten Fauna von Deutschland – Eine Dokumentation auf der Basis der Auswertung von publizierten Artenlisten und Faunen im Jahr 2004, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 34 S., Bonn.
- Vogelschutzrichtlinie: RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), zuletzt angepasst in 2009/147/EG vom 30.11.2009.

Anschrift der Verfasserin:

Claudia Röter-Flechtner
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz -LUWG-
Kaiser-Friedrich-Straße 7
D-55116 Mainz
E-Mail: Claudia.Roeter-Flechtner@lfu.rlp.de

Ostris-Datenmodell

Das Datenmodell basiert auf Objekten der Landschaft, die in Klassen zusammengefasst sind. Daten der geschützten Arten sind in der Objektklasse FF für Fundorte Tiere und FP für Fundorte Pflanzen zusammengefasst. Jeder FF hat einen Ort (in der Regel einen Punkt) und Sachinformationen, wie Artname, Erfasser, Zeitpunkt der Erfassung, als Pflichtangaben und weitere Angaben z. B. zum Vorkommen. Um die Datenstruktur möglichst einheitlich zu gestalten, sind Listen zur Auswahl vorgegeben: Der Artname ist aus einer Liste zu selektieren.

ISSN 1866-9891 (CD-ROM)

LEMBE

System (LANIS) Rheinland-Pfalz –
Erfassung von Daten gesetzlich
geschützter Arten

Erfassungswerkzeuge

Ostris wurde für die Erfassungswerkzeuge gispad der Firma Geosoft konzipiert. In gispad erfasst man mit dem Ostris Kartierverfahren. Das jeweils aktuelle findet sich unter <http://www.ostris-mainz.de> in der Rubrik Rheinland-Pfalz. Bei Nutzung in gispad enthält es alle Objekteigenschaften, d. h. auch FF und FP. Die Standorte können im Kartenfenster kartiert und in den zugehörigen Erfassungsmajoren mit Sachdaten versehen werden. Da die Nutzung von gispad mit Kosten verbunden ist und auch know how voraussetzt, sind mit dem Artenfinder-App und mit dem Anbieter der Internetportal (IPG) weitere Eingabeoptionen geschaffen worden.

Im Prinzip setzt Ostris nur ein entsprechendes Austauschformat der Daten voraus (gnml) und könnte mit beliebigen Werkzeugen gefüllt werden. Die Verwendung gewisser Sachdaten aus Listen macht das Format alles andere als trivial.

Kartendienst Lanis

Die Ostris-Datenbank enthält alle artlichen Daten des Naturschutzes in Rheinland-Pfalz. Derzeit (Stand Oktober 2011) umfasst die Datenbank über 140.000 Objekte. In der Regel können alle Objekte unter <http://map1.naturschutz.rlp.de/interpreter.html> abgerufen werden. Für die Fundorte Tiere und Pflanzen gilt dies nicht. Diese sind nur über ein spezielles Lanis bei den Naturschutzbehörden abrufbar. Dort können die Tiere zusammengefasst in Artengruppen, wie Vögel, Amphibien, Säugetiere, Insekten aufgelistet werden. Die Beschränkung auf die Behörden soll die Fundorte, die punktgenau vorliegen, schützen. Bei Nachweis von berechtigtem Bedarf können die Daten von den Landes-Naturschutzbehörden weitergegeben werden. Dieses bürokratische Verfahren deckt nicht die Bedürfnisse der Datennutzer. Dabei wird es mit dem neuen

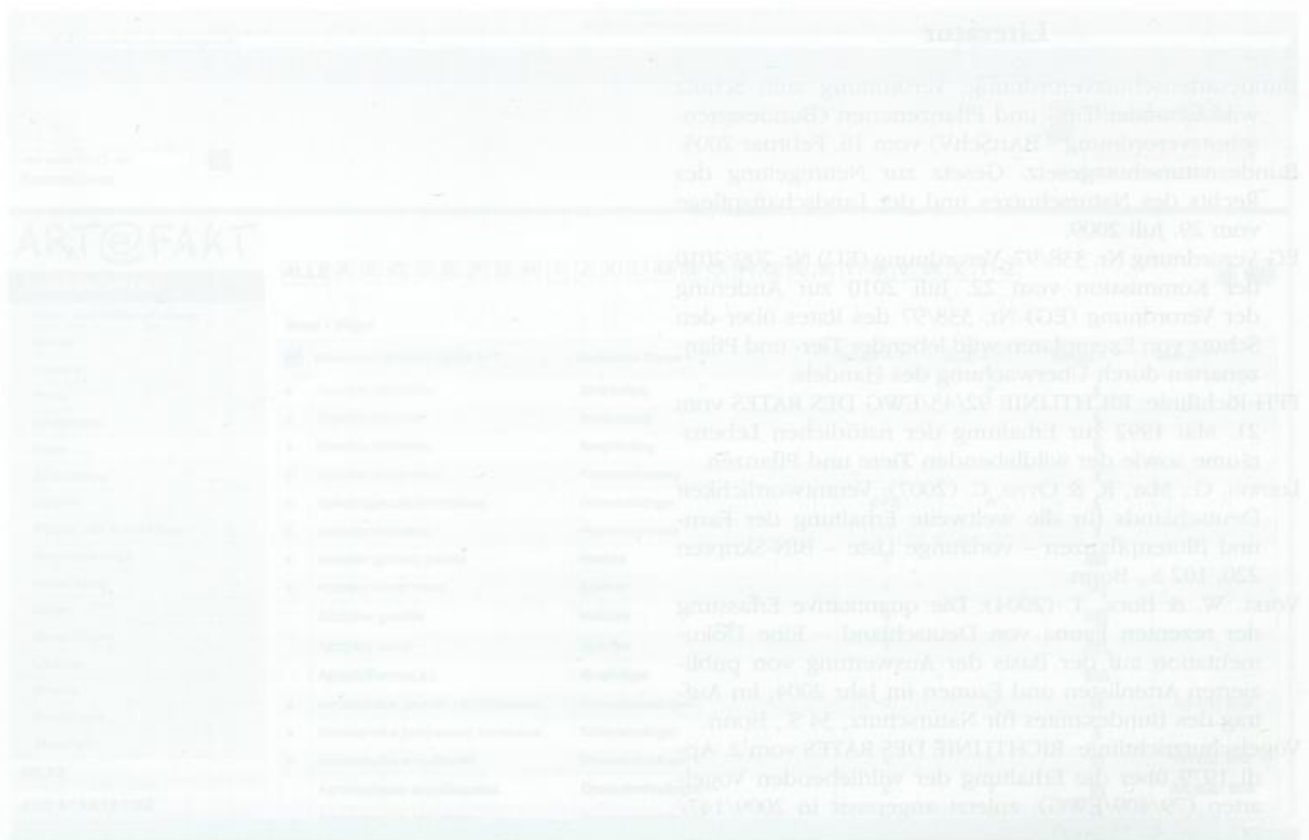


Abb. 1: ART@FAKT – Anzeigebildschirm mit bibliographischen Informationen

insgesamt 83.127 TK-25-Meldungen abgeleitet. Alle Initiativen, die weitere Aktionen betreffen, sind zu bearbeiten. Eine Qualitätssicherung ist Voraussetzung für die Übernahme in den Datenpool des Landes.

Die Werkkommunikation stützt über die Ansicht in ART@FAKT hinaus auch die Shapereflex zur Verfügung. Die Shapereflex sind so aufbereitet, dass sie in unterschiedlichen Systemen nutzbar sind (z. B. ANCHOR, ART@FAKT, OSIRIS). Mit dem Kartennetzwerk Datenquellen wird über den Zugang zu den Daten informiert. Die auf der Website über TK-25-Quartale und TK-25-gesamten Shapereflex sind bei erhältlich. Darüber hinaus ist ein Shapereflexprodukt im 2 x 2 km-Raster in Planung. Alle wachen künftig für verlinkten Datenbereich abgerufen werden können. Nur Nutzungsberechtigte können dagegen konkrete, flächenscharfe Abgrenzungen beim LWG oder aus dem Intranetbereich des Kartennetzes LANIS erhalten.

Raumspezifisches Abfragen können über die Suchfunktion in ART@FAKT oder über das Kartennetzwerk aus dem Kartennetz LANIS gestellt werden. Das System gibt eine Liste aller im angelegten TK-25-Gebiet gemeldeten Arten zurück.

Neuansammlungen bedürfen immer der Inspektion. Aus dem Beobachtungspunkt ist weiter Beschreibung der artspezifischen Anordnungen an den Häuten der einzelne Punkte abgrenzen

zum zur fachlichen Bewertung, wobei die Qualität der Daten (z. B. die Genauigkeit der Koordinaten) zu berücksichtigen ist. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt.

Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt.

Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt.

Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt.

Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt. Die Daten sind in der Regel in Form von Tabellen oder Textdateien vorliegt.